Allgemeine Einkaufsbedingungen für Güter und Dienstleistungen (Indirekter Einkauf)

(Stand:06.06.2024)

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen, Aufträge und Vereinbarungen (i.F. gemeinsam "Bestellungen") der **PHOENIX Pharma SE** im Bereich des indirekten Einkaufs. Ihre Geschäftsbedingungen gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.
- 1.2 Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen zu ändern. Änderungen werden ab dem Datum ihrer Gültigkeit wirksam, wenn Sie nicht binnen einer Frist von 6 Wochen nach unserer schriftlichen Mitteilung der Änderung widersprechen. Auf diese Folge weisen wir Sie bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hin.
- 1.3 Künftige mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, es sei denn, sie beruhen auf einer individuellen Vertragsabrede. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

2. Preise, Versand, Verpackung

- 2.1 Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer. Die Lieferung erfolgt frei Haus, inkl. Verpackung an die von uns angegebene Lieferanschrift. Etwa erforderliche Aus- und Einfuhrgenehmigungen, alle erforderlichen Zollformalitäten und sonstige behördliche Genehmigungen sind von Ihnen auf Ihre Kosten zu erledigen bzw. zu beschaffen. Sollte abweichend keine Frei Haus Lieferung gesondert vereinbart worden sein, ist der für uns günstigste Transportweg zu wählen.
- 2.2 Nur schriftliche Bestellungen, sind verbindlich, Änderungen und Ergänzungen dieser Bestellungen bedürfen der Schriftform. Eine von uns gelieferte Bestellnummer und das Bestelldatum sind auf dem Lieferschein, der Rechnung und allen sonstigen Schriftstücken anzugeben. Bestellungen sind schriftlich zu bestätigen. Für jede daraus folgende Lieferung ist eine Versandanzeige mit den Daten unserer Bestellung an uns zu senden, aus der das Transport-Unternehmen hervorgeht. Liegt uns die schriftliche Bestellbestätigung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bestelldatum vor, sind wir berechtigt, die Bestellung zu widerrufen, ohne dass Ihnen daraus Schadensersatzansprüche zustehen.
- 2.3 Jeder Lieferung müssen Lieferscheine entsprechend Punkt 2.2. beiliegen.
- 2.4 Die Waren sind so zu verpacken, dass Transportschäden vermieden werden. Verpackungsmaterialien sind nur in dem für Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Umfang zu verwenden. Es dürfen nur umweltfreundliche, recyclingfähige Verpackungsmaterialien zum Einsatz gelangen. Im Falle der Verwendung von Mehrwegverpackungen sind wir nur dann verpflichtet, diese an Sie zurückzusenden, wenn Sie die Kosten der Rücksendung übernehmen.

3. Zahlung

Unsere Zahlung erfolgt nach vertragsgemäßem vollständigem Wareneingang und Erhalt einer entsprechenden prüfbaren Rechnung innerhalb von 30 Tagen netto oder innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto. Die Zahlungsfrist beginnt nicht vor dem vereinbarten Liefertermin und, sofern eine Abnahme zu erfolgen hat, nicht vor erfolgter Abnahme.

4. Liefertermine, Lieferverzug

- 4.1 Die Lieferzeit läuft vom Bestelltag an. Sobald Sie annehmen können, dass Ihnen die fristgemäße Lieferung ganz oder teilweise nicht möglich ist, haben Sie uns dies unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung unverzüglich mitzuteilen. Teillieferungen sind nur zulässig, wenn wir ihnen schriftlich zustimmen.
- 4.2 Im Falle des Lieferverzugs stehen uns die gesetzlich vorgegebenen Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen des Lieferverzugs, zu. Für Dienstleistungen gilt Entsprechendes.
- 4.3 Die Gefahr geht auf uns über, wenn die Lieferung an dem von uns angegebenen Lieferort an uns ordnungsgemäß übergeben worden ist.

5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Sie leisten Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand bei Übergabe an uns fehlerfrei ist, der vereinbarten Beschaffenheit am Lieferort entspricht und den am Lieferort einschlägigen Gesetzen, Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den üblichen technischen Normen (wie z. B. DIN, VDE, VDI) entspricht. Die Gewährleistung erstreckt sich auch auf die von Unterlieferanten hergestellten Teile.
- 5.2 Bei Mängeln stehen uns die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Für ersetzte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist erneut. Die Regelung des § 634 Nr. 2 BGB bleibt unberührt. Die Annahme und Bezahlung der Ware durch uns bedeutet nicht, dass wir sie als mangelfrei anerkennen.
- 5.3 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

- 5.4 Sie haften dafür, dass durch die Verwendung der gelieferten Ware keine gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, entsprechende Schutzrechtsanmeldungen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter verletzt werden, die für Ihr Heimatland sowie für sämtliche europäischen Länder bestehen.
- 5.5 Werden Beauftragte und/oder Erfüllungsgehilfen von Ihnen an unserem Standort oder bei einem unserer Kunden tätig, so haben Sie sie anzuhalten, die Unfallverhütungsvorschriften und die VDI-Vorschriften sowie unsere bestehenden Betriebsanweisungen zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die Sie oder Ihre Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig in unserem Werk oder bei unseren Kunden verursachen, sofern Sie sich in den Fällen des § 831 BGB nicht nach § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB exkulpieren können.
- 5.6 Sie haben auf Verlangen das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Schäden im Sinne der Ziffer 5.5 nachzuweisen.
- 5.7 Unsere Schadensersatzhaftung gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, ist bei leichter Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Er gilt ferner nicht bei anfänglichem Unvermögen, zu vertretender Unmöglichkeit oder bei schuldhafter Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen). Bei anfänglichem Unvermögen, zu vertretender Unmöglichkeit und schuldhafter Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6. Ausführungszeichnungen, Muster, Geheimhaltung

- 6.1 Die Ausarbeitung von Entwürfen, Plänen und Kostenvoranschlägen ist für uns kostenlos. Vor Beginn einer Fertigung sind uns Ausführungszeichnungen zur Genehmigung zur Verfügung zu stellen. Die Genehmigung durch uns entbindet Sie nicht von Ihrer vollen Verantwortung für die technische Richtigkeit und Durchführbarkeit. Die definitiven Ausführungspläne, Unterhalts- und Betriebsvorschriften sowie Ersatzteillisten für eine ordnungsgemäße Wartung der Lieferung sind uns im Laufe der Montagezeit auszuhändigen.
- 6.2 Muster, Modelle, Werkzeuge, beigestellte Materialien, Zeichnungen, sonstige Unterlagen und Gegenstände, die wir Ihnen zur Verfügung stellen oder die Sie nach unseren Angaben anfertigen, sind vertraulich zu behandeln und bleiben unser Eigentum. Sie dürfen von Ihnen nur für Zwecke gebraucht werden, die der Erfüllung des mit uns geschlossenen Vertrages dienen. Sie dürfen insbesondere unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Ihre Vervielfältigung ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig.
- 6.3 Die in Ziffer 6.2 genannten Muster und Ähnliches sind von Ihnen ausreichend gegen Verlust und Beschädigung zu versichern.
- 6.4 Sie haben die Bestellung, Aufträge, Vereinbarungen sowie Ihre Lieferungen und Arbeiten als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.
- 6.5 Beide Vertragspartner dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners mit der Geschäftsverbindung werben, insbesondere mit der Firma, Firmenbestandteilen und/oder Firmenlogo.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Rechte und Pflichten aus dem Auftrag sind nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung übertragbar. Sie sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, Ihre Forderungen gegen uns an Dritte abzutreten
- 7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Mannheim.